



- A. Festsetzungen**
- Geltungsbereich** ■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Art der baulichen Nutzung**
 - GE Gewerbegebiet
 - zulässig sind ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal, Betriebsinhaber, sowie Anlagen für kirchliche und sportliche Zwecke
 - Maß der baulichen Nutzung**
 - Zahl der Vollgeschosse (§§ 17, 18 BauNVO)
 - II zulässig 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Betriebstechnische Anlagen (Silo, Kamine) sind ausnahmsweise höher zulässig
 - GRZ 0,8 GFZ 1,6
 - Grundstücksgröße, überbaubare Grundstücksflächen**
 - Mindestgröße der Baugrundstücke 2000 m²
 - Baugrenze
 - Verkehrsfläche**
 - Kreisstraße PA 64 mit Grünstreifen und Geh- und Radweg
 - Erschließungsstraße (Verlängerung Schmiedweg) STRASSENBEZUGSLINIE
 - Gründordnung**
 - öffentliche Grünflächen
 - Grünstreifen entlang Kreisstraße PA 64 mit Pflanzung einer Allee
 - private Frei- und Grünflächen
 - Entlang der Grundstücksgrenzen sind ausreichende Eingrünungsmaßnahmen durchzuführen.
 - Zu pflanzen sind:
 - Bodenständige Bäume und Sträucher**
 - a) Bäume: Obstbäume (auch als Spalierbäume), Eiche, Linde, Ahorn, Birke, Ulme, Buche, Kastanie.
 - b) Sträucher: Holunder, Hasel, Liguster, Hainbuche, Traubenkirsche, Vogelbeere, Feldahorn, Schneeball, Wildrosen.
 - Pro 200 m² nicht überbaute Fläche muß mindestens ein bodenständiger Baum gepflanzt werden.
 - Für die Gewerbebetriebe ist zum Bauantrag ein Gestaltungs- und Bepflanzungsplan für diese Freiflächen einzureichen.
 - Dieser Plan wird Inhalt der Baugenehmigung.
 - Bei der Durchführung von Baumbeplantungen ist darauf zu achten, daß die Bäume in mindestens 2,5 m Entfernung von den Fernmeldeanlagen der Deutschen Bundespost gepflanzt werden (DIN 18920).

Die Stadt Pocking hat in der Sitzung vom ... 27.07.1988 ... die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Schmiedweg" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Pocking, den **19. Sep. 1990** ... Stadt Pocking
 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom ... 31.07.1989 ... wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BauGB vom ... 03.08.89 ... bis ... 21.08.89 ... öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Pocking, den **19. Sep. 1990** ... Stadt Pocking
 1. Bürgermeister

Die Stadt Pocking hat in der Sitzung vom ... 25.07.80 ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 10 BauGB in Verbindung mit Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Pocking, den **19. Sep. 1990** ... Stadt Pocking
 1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom ... 19.09.90 ... gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Pocking, den **19. Sep. 1990** ... Stadt Pocking
 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ... 12.04.1991 ... gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am ... 12.04.1991 ... bekannt gegeben.

Pocking, den **15. April 1991** ... Stadt Pocking
 1. Bürgermeister

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Pocking während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängeln der Abwägung, sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Pocking, den ... 15.04.1991 ... Stadt Pocking
 1. Bürgermeister

DRITTSCHRIFT

STADT POCKING
LANDKREIS PASSAU

BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIET
AM SCHMIEDWEG
M = 1 : 1000

ENTWURF: Stadt Pocking
 im Auftrag

DATUM	POCKING, DEN 6. FEBRUAR 1989	
GEÄNDERT	31.7. 89	
	ZUM AUSLEGUNGSENTWURF	